

# Wegleitung Abschlusspraktikum 2025

	Zwischensemester	Herbstsemester	Zwischensemester	Frühjahrssemester
1. Studienjahr		<b>Einführungspraktikum</b> (2 Blockwochen)		<b>Aufbaupraktikum</b> (2 Blockwochen <i>plus</i> 10 x Donnerstag)
2. Studienjahr				<b>Stufenwechselpraktikum</b> (2 Blockwochen <i>plus</i> 5 x Montag)
3. Studienjahr	<b>Quartalspraktikum</b> (5 Vorbereitungstage <i>plus</i> 5 Blockwochen)			<b>Abschlusspraktikum</b> (1 Hospitationswoche <i>plus</i> 5 Blockwochen)

## Inhalt

1.	Eckdaten .....	3
2.	Organisation des Praktikums .....	4
3.	Lerninhalte und Kompetenzen .....	4
4.	Aufgaben der Studierenden .....	5
5.	Aufgaben der Praxislehrpersonen.....	5
6.	Praktikumsbegleitung und Beratung .....	6
7.	Aufgaben der Stufenbegleitenden.....	6
8.	Aufgaben der Fachbegleitenden .....	7
9.	Abgabe der Praktikumsunterlagen.....	7
10.	Bewertung und Vergabe ECTS-Punkte .....	7
11.	Stellvertretung während dem Praktikum .....	8
12.	Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung.....	8
12.1	Nichtantritt oder Abbruch .....	8
12.2	Nachholung .....	8
12.3	Wiederholung .....	9
12.4	Studienreglement (August 2016) .....	10
12.5	Studienreglement (Februar 2023) .....	12
12.6	Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023) .....	14
13.	Termine 2025 .....	15
14.	Adressen .....	17

## 1. Eckdaten

<b>Praktikumsleitung:</b>	Martin Woodtli martin.woodtli@phnmsbern.ch 079 641 65 40
<b>Zeitraum:</b>	Hospitationswoche in der Zeit zwischen dem 13. Januar und 14. Februar 2025 DIN 3-7 ( <b>mindestens 3 Wochen vor Praktikumsbeginn</b> ). Anschliessend fünf aufeinanderfolgende Wochen in der Zeit zwischen dem 17. Februar und 4. April 2025 DIN 8-14 als Einzelpraktikum.
<b>Modus:</b>	Einzelpraktikum
<b>Stufe:</b>	Regelklasse der Vorschul- und Primarschulstufe zwingend auf der Stufe des gewählten Studienschwerpunktes.
<b>Voraussetzungen:</b>	gemäss Studienplan Fachdidaktische Module besucht
<b>Eigene Stellensuche:</b>	Nein
<b>Praktikumsdokumente:</b>	Alle Praktikumsdokumente sind auf ILIAS abgelegt. In der Begleitung sind diese Dokumente mit den Zeichen < > gekennzeichnet (bspw. <Journal BPA>).  Für Studierende: <a href="https://ilias.phnmsbern.ch/goto_ilias-nms_cat_166369.html">https://ilias.phnmsbern.ch/goto_ilias-nms_cat_166369.html</a>  Für Praxislehrpersonen: <a href="https://ilias.phnmsbern.ch/goto_ilias-nms_cat_14017.html">https://ilias.phnmsbern.ch/goto_ilias-nms_cat_14017.html</a>

## 2. Organisation des Praktikums

### Information der Studierenden/Anmeldung

Am Freitag, 15. + 22. November 2024 werden die Studierenden im Forum über das Praktikum informiert.

### Praktikumsstelle

Das Einzelpraktikum kann auf Anfrage hin auch ausserkantonale durchgeführt werden.

Das Institut bietet ausgewählte Praktikumsstellen an, die den genannten Schwerpunkten entsprechen.

### Hospitationswoche

Diese Woche dient dazu, dass die Studierenden die Klasse und deren Umfeld genau kennen lernen. Sie führen gezielte Hospitationen durch, planen und unterrichten einzelne Lektionen bzw. Sequenzen während dieser Woche. Sie erstellen Planungsarbeiten, Präkonzepte und evtl. Exkursionskonzepte für das Praktikum.

### Praktikum

Die Studierenden unterrichten mindestens 24 Lektionen/Sequenzen pro Woche (bis zum Vollpensum möglich). Sie übernehmen sämtliche Lektionen/Sequenzen des zugeteilten Schwerpunktes und nach Möglichkeit alle noch nicht unterrichteten Fachbereiche. Die insgesamt sechs Wochen setzen eine hohe zeitliche Präsenz voraus. Die Studierenden setzen während dieser Zeit ihre ganze Arbeitszeit für das Praktikum ein.

### Kontakt Studierende – Praxislehrperson

Die Kontaktaufnahme erfolgt durch die Studierenden bis Freitag, 29. November 2024.

### Kontakt Studierende – Fachbegleitung bzw. Stufenbegleitung

Die Kontaktaufnahme erfolgt durch die Studierenden (siehe Kapitel 13).

### Planungen/Besprechungen

Die Studierenden erstellen in Absprache mit der Praxislehrperson eine der Praktikumsstelle angepasste längerfristige Unterrichtsplanung (Grobplanung). Für die Lektionen und Sequenzen während des Praktikums entwerfen sie Wochen- und Feinplanungen und besprechen diese mit der Praxislehrperson.

### Abschluss/Nachbereitung

Im Beurteilungsbericht (Selbstbeurteilung und Referenzschreiben) werden die Arbeiten und die Beobachtungen aus dem Praktikum festgehalten. Zum Abschluss des Praktikums gehört das Schlussgespräch zwischen der Praxislehrperson und der/dem Studierenden. In diesem werden die einzelnen Bereiche des Praktikums besprochen und der Selbstbeurteilungsbericht sowie das Notenblatt für das gesamte Praktikum im Sinne der Kenntnisnahme gegenseitig unterzeichnet. Für das Abschlusspraktikum wird ein Praktikumsdossier zusammengestellt (siehe Kapitel 7).

## 3. Lerninhalte und Kompetenzen

Die Studierenden

- können den Unterricht kompetenzorientiert und adaptiv planen und gestalten
- können Lehr-, Lern- und Spielsequenzen unter Miteinbezug allgemein- und fachdidaktischer Kriterien planen, durchführen und auswerten
- können individuelle Lernprozesse diagnostizieren, begleiten und in der weiteren Unterrichtsplanung und -gestaltung berücksichtigen
- können in Bezug auf Klassenführung kompetent handeln
- kennen durch die Übernahme der gesamten Verantwortung für den Unterricht an einer Klasse die Rolle und die Aufgaben einer (Klassen-) Lehrperson

## 4. Aufgaben der Studierenden

### Vor dem Praktikum

- leiten den Stundenplan und die Daten der fünf Praktikumswochen an die Fach- wie auch die Stufenbegleitung weiter
- halten ein persönliches Lernziel im entsprechenden Formular fest und besprechen es mit der Praxislehrperson
- hospitieren und assistieren im Unterricht der Praxislehrperson
- erstellen eine Situationsanalyse der Praktikumsklasse
- planen sämtliche Bereiche/Fächer in Form von Grobplanungen und leiten diese gemäss Terminplan weiter

### Während dem Praktikum

- bereiten ihren Unterricht in geeigneter, alltagstauglicher Form schriftlich vor und besprechen diese vorgängig mit der Praxislehrperson
- unterrichten sämtliche Lektionen bzw. Sequenzen des ihnen zugeteilten fachdidaktischen Schwerpunktes und nach Möglichkeit alle noch nicht unterrichteten Fachbereiche
- reflektieren ihre berufspraktische Tätigkeit mit der Praxislehrperson
- führen das Journal gemäss Auftrag im Bereich BPA

### Nach dem Praktikum

- verfassen die Selbstbeurteilung und besprechen diese und das Referenzschreiben mit der Praxislehrperson
- leiten das Praktikumsdossier (siehe Kapitel 9) per Mail (Scan) an die Mentorierenden und Praxislehrperson mit cc an Services BPA (bpa@phnmsbern.ch).
- Nehmen am Reflexionsgespräch zum Auftrag des Journals teil.
- Tragen auf der Homepage des Moduls Berufsauftrag bis Ende Woche 14 mindestens 2 Fragen oder Anliegen zur Rolle einer Klassenlehrperson und zum Berufseinstieg ein.

## 5. Aufgaben der Praxislehrpersonen

Die Praxislehrpersonen tragen die Hauptverantwortung in der Vorbereitung und Durchführung des Praktikums. Sie unterstützen und begleiten die Studierenden in der Planung, Vorbereitung und Durchführung des Praktikums. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere

### Vor dem Praktikum

- die Teilnahme an der obligatorischen Infoveranstaltung für neue Praxislehrpersonen des PH-Instituts NMS (gemäss Terminliste, Kapitel 13)
- die Vorstellung der Klasse und eine Einführung in die Regeln der Klasse und der Schule
- die Bereitstellung und Erläuterung des Praktikumsauftrags im zugeteilten fachdidaktischen Schwerpunkt bis Freitag, 06. Dezember 2024
- die Einführung in die zu erarbeitenden Unterrichtsthemen und die rechtzeitige Erläuterung des Praktikumsauftrages für alle anderen Fächer oder Bereiche
- die Bereitstellung von Lehrmitteln, Unterrichtsmaterialien, Klassenliste, etc. z. H. der Studierenden
- die Sichtung der langfristigen Planungen (Grobplanungen) und allfällige Rückmeldungen

**Während dem Praktikum**

- die Anleitung in der Planung der einzelnen Lektionen bzw. Sequenzen und deren Reflexion
- Kriterien gestützte Rückmeldungen im Anschluss an die Unterrichtslektionen bzw. -sequenzen der Studierenden
- die Beurteilung der durch die Stufenbegleitung und Fachbegleitung besuchten Unterrichtslektionen bzw. -sequenzen

**Nach dem Praktikum**

- das Verfassen und Besprechen des Referenzschreibens mit Einschätzungen zu den Leistungen im Praktikum sowie die Beurteilung des Praktikums mit einer Note

**6. Praktikumsbegleitung und Beratung**

Die Studierenden werden von Seiten des PH Instituts NMS von Stufen- und Fachbegleitenden unterstützt.

Diese sind Ansprechperson für Studierende und Praxislehrpersonen wie auch die Verbindungsperson zwischen Institut und Praktikumsort.

**7. Aufgaben der Stufenbegleitenden**

Die Studierenden werden von Seiten des PH Institut NMS von Stufen- und Fachbegleitenden unterstützt. Diese sind Ansprechperson für Studierende und Praxislehrpersonen und Verbindungsperson zwischen Institut und Praktikum.

Der Termin für die Unterrichtsbesuche wird durch die Fach- und Stufenbegleitung festgelegt und den Studierenden frühzeitig mitgeteilt (siehe Kapitel 13).

**Die Unterrichtsbesuche können frühestens in der 2. Praktikumswoche und nicht am Weiterbildungstag vom Donnerstag, 13. März 2025 stattfinden.**

**Vor dem Praktikum**

- bespricht die Grobplanungen (ohne diejenige zum fachdidaktischen Schwerpunkt) und das persönliche Lernziel für das Abschlusspraktikum

**Während dem Praktikum**

- erstattet einen Unterrichtsbesuch von 1 – 2 Lektionen/Sequenzen inkl. Unterrichtsnachbesprechung und -beurteilung

**Nach dem Praktikum**

- leitet die Gruppen-Reflexion (Journal) mit den Studierenden
- leitet folgende handschriftlich unterzeichneten Beurteilungen per Mail (Scan) an Services BPA (bpa@phnmsbern.ch) weiter:

1. Stufenbegleitung Unterrichtsbesuch
2. Praxislehrperson Unterrichtsbesuch
3. Auswertung Gruppen-Reflexion (Journal: erfüllt / nicht erfüllt)

## 8. Aufgaben der Fachbegleitenden

### Vor dem Praktikum

- bespricht die längerfristige Planung (Grobplanung) im fachdidaktischen Schwerpunkt

### Während dem Praktikum

- erstattet einen Unterrichtsbesuch von 1 – 2 Lektionen/Sequenzen inkl. Unterrichtsnachbesprechung und -beurteilung

### Nach dem Praktikum

- leitet folgende handschriftlich unterzeichneten Beurteilungen per Mail (Scan) an das Services BPA (bpa@phnmsbern.ch) weiter:

1. Unterrichtsbesuch Fachbegleitende
2. Unterrichtsbesuch Praxislehrperson

## 9. Abgabe der Praktikumsunterlagen

Bis Datum gemäss Terminliste (siehe 13 Termine) geben die Studierenden folgende Praktikumsunterlagen wie folgt ab:

### Die schriftliche Referenz der Praxislehrperson, das Notenblatt für das gesamte Praktikum und der Selbstbeurteilungsbericht

Der handschriftlich unterschriebene Beurteilungsbericht (BB):

Dateinamen: Name Vorname BB AP JJ  
Beispiel: Langstrumpf Pippi BB AP 25

Senden an: Mentorierende und Praxislehrperson  
mit cc an Services BPA (bpa@phnmsbern.ch)

Das Dokument wird durch die Studierenden zwingend von ihrer PH NMS Mailadresse versendet. Die Originale bleiben bei den Studierenden und müssen von diesen bis Ende des Studiums aufbewahrt werden.

Die oben aufgeführten Dokumente werden zuhandeder Stufenbegleitung per Mail mit cc an die Praxislehrperson und an Services BPA abgegeben (siehe Aufgaben Studierende).

## 10. Bewertung und Vergabe ECTS-Punkte

Die Vergabe von 14 ECTS-Punkten setzt eine genügende Durchschnittsnote im Bereich der berufspraktischen Tätigkeit aus folgenden Teilnoten voraus:

1. Die termingerechte Abgabe der Praktikumsunterlagen
2. Je eine erfüllte Bewertung der folgenden praktikumsbezogenen Leistungsnachweise:
  - Note der Stufenbegleitung anlässlich ihres Unterrichtsbesuches
  - Note der Praxislehrperson anlässlich des Unterrichtsbesuchs der Stufenbegleitung
  - Note der Fachbegleitung anlässlich ihres Unterrichtsbesuchs
  - Note der Praxislehrperson anlässlich des Unterrichtsbesuchs der Fachbegleitung
  - Note der Praxislehrperson für das gesamte Praktikum
3. Die Durchschnittsnote für das gesamte Praktikum setzt sich aus folgenden Teilleistungen zusammen:
  - Note der Stufenbegleitung anlässlich ihres Unterrichtsbesuches

- Note der Praxislehrperson anlässlich des Unterrichtsbesuchs der Stufenbegleitung
- Note der Fachbegleitung anlässlich ihres Unterrichtsbesuchs
- Note der Praxislehrperson anlässlich des Unterrichtsbesuchs der Fachbegleitung
- Note der Praxislehrperson für das gesamte Praktikum
- Auswertung Gruppen-Reflexion (Journal: erfüllt / nicht erfüllt) durch Stufenbegleitung

## 11. Stellvertretung während dem Praktikum

- Stellvertretungen während einem Praktikum sind nicht vorgesehen.
- Eine Stellvertretung darf nur bei kurzfristigen Ausfällen zur Überbrückung einer Notsituation im Rahmen von 1–3 Tagen in Anspruch genommen werden.
- Bei kurzfristigen und kurzen Krankheitsausfällen ist es möglich, einzelne Lektionen ohne Anwesenheit der Praxislehrperson zu unterrichten.
- Die Praxislehrperson oder eine andere Lehrperson mit Ausbildung muss vor Ort für Sie Ansprechperson sein.
- Die Entschädigung ist Sache der Schulleitung.

## 12. Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung

Kommt es während dem Praktikum zu einer schwierigen Situation, die beispielsweise die Unterrichtsplanung, die Kommunikation, die Betreuung oder die Beurteilung betrifft, können sowohl die Studierenden als auch die Praxislehrpersonen die Mentorierenden entlang des «Prozessablauf schwierige Situation während dem Praktikum» kontaktieren. Bevor es zu einem Nichtantritt, einem Abbruch oder einer Wiederholung des Praktikums kommt, gilt es in der Regel den «Prozessablauf schwierige Situationen während dem Praktikum» zu durchlaufen.

Für detaillierte Angaben zum Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung von einem Praktikum kann, das für die Studierenden jeweils geltende Studienreglement (siehe 12.4 Studienreglement (August 2016) und 12.5 Studienreglement (Februar 2023)) und das Reglement Integritätsverletzung (siehe 12.5 Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023)) konsultiert werden.

### 12.1 Nichtantritt oder Abbruch

Bedingungen für den Nichtantritt oder den Abbruch eines Praktikums (siehe 12.4 Studienreglement und 12.5 Reglement Integritätsverletzung):

- Nicht termingerechte Anmeldung für ein Praktikum
- Die im Studienplan enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen werden nicht erfüllt
- Unzureichende Vorbereitung
- Mangelhafte Leistung
- Inakzeptables Verhalten der Studierenden
- Integritätsverletzung durch die Studierenden

### 12.2 Nachholung

Sind Studierende mehr als 3 Tage infolge einer Krankheit oder eines Unfalls abwesend, sind sie dazu verpflichtet, der Praxislehrperson und der Praktikumsleitung ein Arztzeugnis zuzustellen. Unterrichtsausfälle infolge Krankheit, Unfall usw. von mehr als einem Tag müssen nachgeholt werden. Dazu muss in Absprache mit der Praxislehrperson und der Praktikumsleitung eine Nachholmöglichkeit gesucht werden.



### 12.3 Wiederholung

Können die ECTS-Punkte wegen nicht erfüllter Leistungen (siehe 10 Bewertung und Vergabe der ECTS-Punkte), Nichtantritt oder Abbruch (siehe 12.1 Nichtantritt oder Abbruch) nicht vergeben werden, so gilt das Praktikum als nicht bestanden. In diesem Fall muss das gesamte Praktikum zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden. Es kann insgesamt maximal ein nicht beständenes Praktikum wiederholt werden.

## 12.4 Studienreglement (August 2016)

Gemäss Übergangsrecht Art. 58 schliessen Studierende, die ihr Studium vor dem 01.01.2023 begonnen haben, dieses Studium nach Massgabe des Studienreglements vom 14.06.2016 für den Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe (StudR VP) der PHBern (Stand 01.02.2022) ab. Somit gilt das Studienreglement (August 2016) der PHBern für alle Studierenden mit Immatrikulationszeitpunkt bis und mit Herbstsemester 2022.

**Art. 22<sup>1</sup>** Die Bewertung der Leistungsnachweise erfolgt mit Noten oder mit den Prädikaten «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt».

**Art. 22<sup>2</sup>** Benotete Leistungsnachweise werden nach folgender Notenskala bewertet:

6	ausgezeichnet
5.5	sehr gut
5	gut
4.5	befriedigend
4	ausreichend
3	ungenügend
2	stark ungenügend

**Art. 22<sup>3</sup>** Bilden mehrere benotete Leistungen zusammen eine Gesamtleistung, entspricht die Gesamtnote dem gerundeten Durchschnitt der gewichteten Einzelbewertungen. Werte zwischen 4 und 6 werden ab  $x.25$  und  $x.75$  auf die nächste halbe oder ganze Note aufgerundet. Werte unter 4 werden ab 2.5 auf die Note 3 auf- bzw. abgerundet. Werte unter 2.5 werden auf die Note 2 abgerundet.

**Art. 24<sup>2</sup>** Zu einem Praktikum wird zugelassen, wer für dieses angemeldet ist und die allfälligen weiteren im massgeblichen Studienplan enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Für Studierende mit individuellem Studienverlauf kann die Institutsleiterin oder der Institutsleiter in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren.

**Art. 24<sup>3</sup>** Abmeldungen müssen schriftlich und bis spätestens fünf Arbeitstage vor Beginn der Prüfungssession bzw. vor Erhalt des Praktikumsauftrags bei der Institutsleiterin oder dem Institutsleiter erfolgen.

**Art. 24<sup>4</sup>** Wer ohne Vorliegen wichtiger Gründe, namentlich Unfall, Krankheit oder Todesfall in der Familie bzw. naher Angehöriger,

- a sich nicht rechtzeitig von einer Prüfung oder von einem Praktikum abmeldet,
- b eine Prüfung oder ein Praktikum abbricht,
- c zu einer Prüfung oder zu einem Praktikum ohne Abmeldung nicht erscheint
- d eine besondere Arbeit, einen auf ein Praktikum bezogenen Leistungsnachweis oder die Bachelorarbeit nicht innert der hierfür festgelegten Abgabefrist einreicht, erhält für den betreffenden Leistungsnachweis die Note 2 bzw. das Prädikat «nicht erfüllt».

**Art. 24<sup>5</sup>** Der Nachweis des Vorliegens wichtiger Gründe ist unverzüglich zu erbringen, namentlich durch Vorlage eines Arztzeugnisses.

**Art. 41<sup>1</sup>** Die Bewertung der Berufspraktischen Module setzt sich zusammen aus der Bewertung der Berufspraktischen Arbeit (Praktika) und der Bewertung allfälliger weiterer, auf die Praktika bezogener Leistungsnachweise. Das Nähere regeln die Studienpläne.

**Art. 41<sup>2</sup>** Für das Bestehen der Berufspraktischen Module müssen die Berufspraktischen Leistungsnachweise allesamt mindestens mit der Note 4 bzw. mit dem Prädikat «erfüllt» bewertet worden sein.

**Art 41<sup>3</sup>** Die Berufspraktische Arbeit wird von den Praxislehrpersonen oder von den Praxislehrpersonen und den zuständigen Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bewertet.

**Art 41** <sup>4</sup> Allfällige auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise werden von den zuständigen Dozierenden des jeweiligen Instituts oder von den Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag bewertet. Aus betrieblichen Gründen kann die Bewertung ausnahmsweise durch andere geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pädagogischen Hochschule vorgenommen werden.

**Art 41** <sup>5</sup> Die Gewichtung der einzelnen Berufspraktischen Leistungsnachweise im Rahmen der Gesamtbewertung der Berufspraktischen Module bzw. der einzelnen Praktika wird in den Studienplänen geregelt.

**Art. 42** <sup>1</sup> Im Rahmen der Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe kann insgesamt maximal ein nicht bestandenenes Praktikum wiederholt werden.

**Art. 42** <sup>2</sup> Nicht bestandene auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise können je einmal wiederholt oder überarbeitet werden.

**Art. 43** <sup>1</sup> Erweist sich die Aufnahme oder Fortsetzung eines Praktikums aufgrund unzureichender Vorbereitung, mangelhafter Leistungen oder inakzeptablen Verhaltens der Studentin oder des Studenten als unzumutbar, wird es durch die Praxislehrperson bzw. durch die zuständige Institutsmitarbeiterin oder den zuständigen Institutsmitarbeiter abgebrochen und mit der Note 2 bzw. dem Prädikat «nicht erfüllt» bewertet.

**Art. 43** <sup>2</sup> Die Praxislehrperson bzw. die zuständige Institutsmitarbeiterin oder der zuständige Institutsmitarbeiter erstellt innert 30 Tagen nach Abbruch des Praktikums eine schriftliche Begründung zuhanden der Institutsleiterin oder des Institutsleiters.

## 12.5 Studienreglement (Februar 2023)

Das Studienreglement (Februar 2023) der PH NMS Bern (Stand 28.02.2022) gilt für alle Studierenden mit Immatrikulationszeitpunkt ab Frühlingssemester 2023.

**Art. 24**<sup>1</sup> Die Bewertung der Leistungsnachweise erfolgt mit Noten oder mit den Prädikaten «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt».

**Art. 24**<sup>2</sup> Benotete Leistungsnachweise werden nach folgender Notenskala bewertet:

6	ausgezeichnet
5.5	sehr gut
5	gut
4.5	befriedigend
4	ausreichend

**Art. 24**<sup>3</sup> Bilden mehrere Studienleistungen zusammen eine benotete Gesamtleistung, entspricht die Gesamtnote dem gerundeten Durchschnitt der gewichteten Einzelbewertungen. Werte zwischen 4 und 6 werden ab  $x.25$  und  $x.75$  auf die nächste halbe oder ganze Note aufgerundet. Werte unter 4 werden ab 2.5 auf die Note 3 auf- bzw. abgerundet. Werte unter 2.5 werden auf die Note 2 abgerundet.

**Art. 26**<sup>2</sup> Zu einem Praktikum wird zugelassen, wer für dieses angemeldet ist und die allfälligen weiteren im massgeblichen Studienplan enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Für Studierende mit individuellem Studienverlauf kann die Rektorin oder der Rektor in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren.

**Art. 26**<sup>3</sup> Abmeldungen müssen schriftlich und bis spätestens fünf Arbeitstage vor Beginn der Prüfungssession bzw. fünf Arbeitstage nach Zuteilung der Praktikumsstelle beim zuständigen Büro erfolgen.

**Art. 26**<sup>4</sup> Wer ohne Vorliegen wichtiger Gründe, namentlich Unfall, Krankheit oder Todesfall in der Familie bzw. naher Angehöriger,

- a sich nicht rechtzeitig von einer Prüfung oder von einem Praktikum abmeldet,
- b eine Prüfung oder ein Praktikum abbricht,
- c zu einer Prüfung oder zu einem Praktikum ohne Abmeldung nicht erscheint oder
- d eine Besondere Arbeit, einen auf ein Praktikum bezogenen Leistungsnachweis oder die Bachelorarbeit nicht innert der hierfür festgelegten Abgabefrist einreicht, erhält für den betreffenden Leistungsnachweis die Note 2 bzw. das Prädikat «nicht erfüllt».

**Art. 26**<sup>5</sup> Der Nachweis des Vorliegens wichtiger Gründe ist unverzüglich zu erbringen, namentlich durch Vorlage eines Arztzeugnisses.

**Art. 43**<sup>1</sup> Die Bewertung der Berufspraktischen Module setzt sich zusammen aus der Bewertung der Berufspraktischen Arbeit (Praktika) und der Bewertung allfälliger auf die Praktika bezogener Leistungsnachweise. Das Nähere regeln die Studienpläne.

**Art. 43**<sup>2</sup> Für das Bestehen der Berufspraktischen Module müssen die Berufspraktischen Leistungsnachweise allesamt mindestens mit der Note 4 bzw. mit dem Prädikat «erfüllt» bewertet worden sein.

**Art. 43**<sup>3</sup> Die Berufspraktische Arbeit wird von den Praxislehrpersonen oder von den Praxislehrpersonen und den zuständigen Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bewertet.

**Art. 43**<sup>4</sup> Allfällige auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise werden von den zuständigen Dozierenden oder von den Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag bewertet. Aus betrieblichen Gründen kann die Bewertung ausnahmsweise durch andere geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts vorgenommen werden.

**Art. 43**<sup>5</sup> Die Gewichtung der einzelnen Berufspraktischen Leistungsnachweise im Rahmen der Gesamtbewertung der Berufspraktischen Module bzw. der einzelnen Praktika wird in den Studienplänen geregelt.

**Art. 44**<sup>1</sup> Es kann insgesamt maximal ein nicht bestandenenes Praktikum wiederholt werden.

**Art. 44**<sup>2</sup> Nicht bestandene auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise können je einmal wiederholt oder überarbeitet werden.

**Art. 45**<sup>1</sup> Erweist sich die Aufnahme oder Fortsetzung eines Praktikums aufgrund unzureichender Vorbereitung, mangelhafter Leistungen oder inakzeptablen Verhaltens der Studentin oder des Studenten als unzumutbar, wird es durch die Praxislehrperson bzw. durch die zuständige Institutsmitarbeiterin oder den zuständigen Institutsmitarbeiter abgebrochen und mit der Note 2 bzw. dem Prädikat «nicht erfüllt» bewertet.

**Art. 45**<sup>2</sup> Die Praxislehrperson bzw. die zuständige Institutsmitarbeiterin oder der zuständige Institutsmitarbeiter erstellt innert 30 Tagen nach Abbruch des Praktikums eine schriftliche Begründung zuhanden der Rektorin oder des Rektors.

## 12.6 Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023)

Das Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023) der PH NMS Bern gilt für alle Studierenden unabhängig vom Immatrikulationszeitpunkt. Das Reglement Integritätsverletzung stützt sich auf Art. 48 Verordnung über die deutschsprachige pädagogische Hochschule (PHV).

**Art. 3<sup>1</sup>** *Wer vermutet, dass eine Studentin bzw. ein Student die Anforderungen an die Eignung für den Lehrberuf mit Blick auf die Wahrung der Integrität der ihr bzw. ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler nicht erfüllt, meldet dies der Studienleitungskommission.*

**Art. 3<sup>2</sup>** *Namentlich zur Meldung befugt sind Mitarbeitende des Pädagogischen Hochschulinstituts NMS Bern sowie andere dort tätige Personen, Praxislehrpersonen und Studierende.*

**Art. 3<sup>3</sup>** *Eine Meldung ist schriftlich und begründet einzureichen.*

**Art. 4<sup>1</sup>** *Die Abklärungen bezwecken zu prüfen, ob Anhaltspunkte für eine Nicht-Eignung gemäss Art. 38b PHV vorliegen. Dabei werden die belastenden und entlastenden Umstände mit gleicher Sorgfalt untersucht.*

**Art. 4<sup>2</sup>** *Die Abklärungen erfolgen von Amtes wegen oder gestützt auf eine Meldung.*

**Art. 4<sup>3</sup>** *Erhärtet sich der Verdacht auf eine Nicht-Eignung, eröffnet die Studienleitungskommission ein Eignungsverfahren. Sie orientiert hierüber den die Rektorin bzw. den Rektor.*

**Art. 4<sup>4</sup>** *Lässt sich der Verdacht nicht erhärten, wird die Angelegenheit nicht weiterverfolgt. Die Studienleitungskommission hält dies zuhanden der Rektorin bzw. des Rektors fest.*

**Art. 10** *Gelangt die Rektorin bzw. der Rektor zum Schluss, dass die Studentin bzw. der Student die Anforderungen an die Eignung für den Lehrberuf mit Blick auf die Wahrung der Integrität der ihr bzw. ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler nicht erfüllt, verfügt sie bzw. er den Ausschluss vom Studium.*

**Art. 11** *Kommt die Rektorin bzw. der Rektor zum Schluss, dass die Vorwürfe unbegründet sind, so wird das Verfahren nicht weiter verfolgt.*

### 13. Termine 2025

DIN-Woche	Datum	Was	Wer
46	Donnerstag, 14.11.24 17.30 – 19.00 Uhr vor Ort	Infoveranstaltung für neue Praxislehrpersonen vor Ort (PH-Inst. NMS Bern)	P/ PL
47	Freitag, 22.11.24 17.00-18.30 online	<i>Oder falls nicht möglich Online- teilnahme (Link mit Zuteilung Praktikum)</i>	
46	<b>Freitag, 15. + 22.11.24 12.45– 13.30 Uhr N7 12</b>	<b>2 Foren für die Studierenden, (beide verbindlich)</b>	STUD
48	bis spätestens Freitag, 29.11.24	- Studierende kontaktieren Praxislehrpersonen inkl. Festlegung der Praktikumsdaten, Datum für den Hospitationstag und Weiterreichung des fachdidaktischen Auftrags der FB (siehe ILIAS) an die Praxislehrpersonen	STUD
49	Freitag, 06.12.24	Besprechung des Praktikumsauftrages der PL für den fachdidaktischen Schwerpunkt	PL/ STUD
3–7	Januar/Februar 25	Hospitationswoche <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Praktikumsaufträge</i> in allen zu unterrichtenden Fächern längerfristige <i>Planungsarbeiten</i> der Studierenden</li> </ul>	STUD/ PL  STUD
2	bis Freitag, 10.01.25	Weiterleitung Formular Praktikumsdaten an Fachbegleitung und Stufenbegleitung	STUD
	10 Arbeitstage vor Praktikumsbeginn	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grobplanungen an den Stufenbegleitung</li> <li>• Grobplanungen an den Fachbegleitung</li> <li>• Grobplanungen an die Praxislehrpersonen</li> </ul>	STUD  STUD/ ME/ PL
	eine Woche vor Praktikumsbeginn	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besprechung Grobplanungen und Auftrag Journal mit der Stufenbegleitung</li> <li>• Besprechung Grobplanung mit der Fachbegleitung</li> <li>• Besprechung Grobplanung mit der Praxislehrperson</li> </ul>	STUD/ SB  STUD/ FB  STUD/ PL
8–14	zwischen 17.02. und 04.04.25	Durchführung des Praktikums; Unterrichtsbesuche durch Fachbegleitung und Stufenbegleitung gemäss individuellen	STUD/ SB/ FB

		Vereinbarungen ( <i>frühestens ab der 2. Praktikumswoche, nicht am Do. 13.03.25</i> )	
14-20	zwischen 07.04. und 17.05.25	Die Organisation des Reflexionsgesprächs zum Auftrag des Journals mit dem*der Studierenden im Zeitraum vom 09.04. und 19.05.25.	STUD/ SB
10	Donnerstag, 13.03.25 08.30-12.30 Uhr	Weiterbildungstag für Praxislehrpersonen PH-Institut NMS Bern	P
14	Freitag, 04.04.25	Tragen auf der Homepage des Moduls Berufsauftrag mindestens 2 Fragen oder Anliegen zur Rolle einer Klassenlehrperson und zum Berufseinstieg ein.	STUD
18	Ende April 25	Auszahlung Honorar an Praxislehrpersonen	BPA
18	Freitag, 02.05.25	Abgabe Praktikumsdossiers an Stufenbegleitung mit CC an Services BPA	STUD
22	Freitag, 30.05.25	Weiterleiten der Notenlisten an Services BPA (bpa@phnmsbern.ch)	SB/ FB

P: Praktikumsleitung  
 STUD: Studierende  
 PL: Praxislehrpersonen  
 ME: Mentorierende  
 FB: Fachbegleitende  
 SB: Stufenbegleitende  
 BPA: Services Berufspraktische Ausbildung



## 14. Adressen

Postadresse: PH Institut NMS Bern, Berufspraktische Ausbildung (BPA), Waisenhausplatz 29, 3011 Bern

<b>Praktikumsleitung:</b>	Martin Woodtli Telefon: 079 641 65 40 martin.woodtli@phnmsbern.ch
<b>Services BPA:</b>	Patrizia Wittwer Lehmann Telefon: 031 310 85 37 bpa@phnmsbern.ch
<b>Stufenbegleitende:</b>	<i>Siehe Details zur Stelle (Zuteilungsmail)</i>
<b>Fachbegleitende:</b>	<i>Siehe Details zur Stelle (Zuteilungsmail)</i>